

# Checkliste zur Beantragung einer Waffenbesitzkarte gem. § 10 WaffG

Stand: 21.04.2016

Anträge auf Erteilung einer WBK sind an die für den Sitz des Vereins zuständige Waffenbehörde (i.d.R. die örtliche Kreispolizeibehörde) zu richten.

**Polizeipräsidium Düsseldorf**  
**Direktion Zentrale Aufgaben**  
**Sachgebiet 12**  
**Jürgensplatz 5-7**  
**40219 Düsseldorf**  
**Tel.. 0211 870-0**

Die WBK ist an eine verantwortliche Person gebunden!

Antragsvordrucke hierfür sind bei den Behörden im Regelfall nicht vorhanden.  
Deshalb wird empfohlen, den Antrag auf einem  
**Vereinsbriefbogen mit Adresse und Unterschrift des Vereinsvorsitzenden zu stellen.**  
Die unterschreibende Person darf nicht die „verantwortliche Person“ auf der WBK sein!

Folgende Angaben sind erforderlich:

**1.** Zweck, bzw. Bedürfnis für die Beantragung der WBK gem. § 8 WaffG  
(z.B. Vogelschießen = Traditions-/Brauchtumsschießen, sportliches Schießen),  
sowie auch die Angabe zur Zugehörigkeit des Vereins/Bruderschaft zum Bund Der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (BHDS), welcher als Schießsportverband gem. §15 WaffG durch das Bundesverwaltungsamt anerkannt ist und nach den Regeln einer Sportordnung gem. § 15a WaffG Schießwettbewerbe durchführt.  
Zusätzlich sollte beim Bedürfnis noch mitgeteilt werden wo, bzw. auf welchem Stand geschossen wird.

**2.** Angabe der Personen, die als verantwortliche Personen auf der WBK eingetragen werden sollen.  
Diese Personen müssen keine „Vorständler“ sein.  
Hier sind die kompletten Personaldaten inkl. Geburtsdaten, Wohnanschriften etc. erforderlich.  
Die Voraussetzungen für eine Erlaubnis ergeben sich aus § 4 WaffG.  
Die einzutragenden Personen müssen neben ihrer Volljährigkeit zudem zuverlässig sein gem. § 5 WaffG, persönlich geeignet sein gem. § 6 WaffG und sachkundig sein gem. § 7 WaffG.  
Entsprechende Zeugnisse zur Sachkunde (z.B. nach bestandenem Sachkundelehrgang des BHDS, des RSB oder auch ein gültiger Jagdschein) sind in Kopie bei der Beantragung beizufügen.  
Auf der Rückseite der WBK ist eine Rubrik für den Eintrag von bis zu 6 verantwortlichen Personen vorhanden  
Es ist sinnvoll, dass hier eine Person benannt wird, die die Voraussetzungen (Aufbewahrungserfordernisse/Waffenschränke etc.) erfüllt und zugleich in der WBK als verantwortliche Person eingetragen werden soll.

**3.** Angabe über die Art und die Anzahl der Waffen, die eingetragen werden sollen.  
Die Art und die Anzahl der Waffen ist/sind ausführlich zu begründen (Bedürfnis).

#### 4. Angabe über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen

Die zu erwerbende Schusswaffe wird wie folgt aufbewahrt.

Schrank-Typ:.....(A, B oder ....) siehe Anhang

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Kopie der Rechnung des Waffenschrankes

Fotos (insb. Von den Angaben des Typenschildes des Waffenschrankes)

#### 5. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (siehe im Anhang Antragsformular)

Die Erwerbs- und Besitzerlaubnis der Munition wird durch die Eintragung in die WBK für die darin eingetragenen Schusswaffen erteilt, ist jedoch gesondert mit zu beantragen.

## Nach Erhalt der Waffenbesitzkarte

#### 6. Umschreiben einer Waffe von WBK auf WKB

Der Überlasser der Waffe muss **eine Vollmacht** zur Löschung des Eintrages aus seiner WBK ausstellen und das Original der WBK mitgeben.

Somit wird die Waffe aus der Überlasser-WBK ausgetragen und in die neue Erwerber-WBK eingetragen.

Es ist auch sinnvoll den Kaufvertrag der Waffe mitzunehmen, die Waffe **muss** innerhalb von **2 Wochen** ab Kaufdatum umgeschrieben werden.

Scheidet eine von denen in der WBK als verantwortliche Personen eingetragene Person aus dem Verein aus, so ist dies der zuständigen Waffenbehörde **unverzüglich** anzuzeigen.

Weitere Informationen sind auch aus der aktuellen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) zu § 10 des WaffG zu entnehmen.

**Die Beantragung, bzw. Erteilung einer WBK kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen und ist gebührenpflichtig**

#### Haftungsausschluß:

Der Inhalt dieser Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit.

Sie ist durch den Verfasser nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden.

Evtl. Ansprüche etc. gegenüber dem Verfasser aus dem Nutzen dieser Hinweise können nicht geltend gemacht werden.

# Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Übersicht zeigt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bezug zum jeweiligen Widerstandsgrad der Waffenschränke für den privaten Bereich und für nicht bewohnte Schützenhäuser

Deutscher Schützenbund e.V.  
Lahnstraße 120  
65195 Wiesbaden  
www.dsb.de  
info@dsb.de  
Tel. 0611/46807-0  
Fax 0611/46807-49



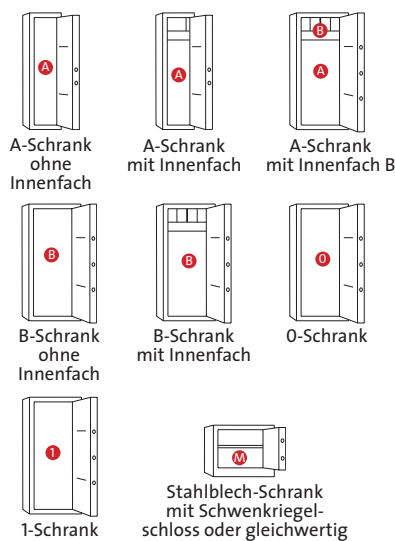
DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV)

Sie haben...	Sie dürfen unterbringen...
	max. 10  + im 
	max. 10  + im Innenfach
	max. 10  max. 5  + im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl   max. 10* + im 
	unbeschränkte Anzahl   max. 10* + im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl   max. 10* + im 
	unbeschränkte Anzahl   über 10 + im 

Sie haben...	Sie benötigen mindestens...
max. 10  + im 	1  +  2
mehr als 10  + im 	1  +  + ... 2  +  + ... 3  +  4
max. 10  + im  max. 5	1  2*  +  3*
mehr als 10  + im  max. 10	1*  +  2*

Bei einer Mehrzahl von Waffen ist die Aufbewahrung nicht nur in dem jeweils höher klassifizierten Schrank möglich, sondern sie kann auch in einer entsprechenden Anzahl von Schränken mit dem erforderlichen Sicherheitsniveau erfolgen. Die aufgeführten Kombinationen sind daher eine *beispielhafte, nicht abschließende* Darstellung; die ordnungsgemäße Aufbewahrung ist auch in weiteren Kombinationen möglich.



### Erklärung:

1 bis 4  
Aufbewahrungsalternativen



#### Definition Waffenschranke

- A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- O = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad nach DIN/EN 1143-1
- 1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1

\* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss über 200 kg, dürfen bis 10 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden, liegt es unter 200 kg, dann dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.

**Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus**  
(§ 13 Abs.6 AWaffV)  
max. 3  
  
Abweichungen hierzu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs.6 AWaffV)  
erlaubnispflichtige Kurzwaffen dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitkonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden

Eine sog. **Überkreuz-Aufbewahrung** ist zulässig; d.h. nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden. Beispiel: Kleinkalibermunition darf mit Großkalibrwaffen im Waffenschrank aufbewahrt werden.

Grundsätzlich gilt für die Aufbewahrung im privaten Bereich und in nicht bewohnten Schützenhäusern für Luftdruckwaffen und Diabolo folgendes:

**Luftdruckwaffen/CO<sub>2</sub>-Waffen (bis 7,5 Joule)** müssen nicht in klassifizierten Schränken aufbewahrt werden. Sie müssen so gesichert werden, dass ein Abhandkommen ebenso verhindert wird wie der unbefugte Zugriff durch Dritte; hierfür genügt ein abgeschlossener Schrank oder Raum.

**Diabolo für Luftdruckwaffen** sind keine Munition im Sinne des Waffengesetzes; für sie gelten keine besonderen Vorschriften für die Aufbewahrung, insbesondere können sie auch gemeinsam mit der Luftdruckwaffe verwahrt werden.

Offizieller Ausrüster des Deutschen Schützenbundes und seiner Nationalmannschaft

HARTMANN TRESORE AG  
Am Ziegenberg 3 · 33106 Paderborn  
Tel (05251) 1744-0 · www.hartmann-tresore.de  
Beratung und Waffenschrank-Katalog kostenlos  
unter Tel. 0800-8737673 oder info@waffenschraenke.de

Mit freundlicher Unterstützung von

krüger  
Schießscheiben  
Targets · Cibles · Blancos

Krüger Druck & Verlag GmbH & Co. KG  
Marktstraße 1 · 66763 Dillingen  
Telefon: (0 68 31) 975 - 118 · Telefax: (0 68 31) 975 - 161  
www.krueger-scheiben.de · E-Mail: m.massmich@kdv.de

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz

Ich bitte um Erteilung /Eintragung einer/eines

Zutreffendes bitte ankreuzen

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte<br><input type="checkbox"/> Erwerbsberechtigung in eine vorhandene WBK<br><input type="checkbox"/> Munitionserwerbsberechtigung | <input type="checkbox"/> Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen<br><input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte für Sammler<br><input type="checkbox"/> Waffenschein |
|--|---|

### Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

<b>Nebenwohnung(en)</b>
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

<b>Wohnungen in den letzten 5 Jahren:</b>	
(Jahre)	(Gemeinde, Kreis, Land) oder Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis ??

1. Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Aus welchem Grund beantragen Sie die waffenrechtliche Erlaubnis?		
3. Wie wollen Sie die Schusswaffe aufbewahren?		
Behältnis der Sicherheitsstufe	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B
	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> Sonstige
	<input type="checkbox"/> Waffenraum	
4. Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein	/	/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/	/
<input type="checkbox"/> Waffenschein	/	/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein	/	/
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)		
5. Welche Art von Schusswaffen–Munition wollen Sie erwerben? (Genauere Angaben des Waffentyps und des Kalibers erforderlich)		
Art der Waffe	Kaliberbezeichnung	Einzel- oder Mehrlader
_____		
_____		
_____		
_____		
6. Bei Antrag auf Erteilung eines Waffenscheins: Welche Art von Schusswaffen wollen Sie führen? (Genauere Angabe des Waffentyps und des Kalibers erforderlich)		
7. Auf welche Art und Weise haben Sie Ihre Sachkunde erworben? (Bitte Nachweise beifügen)		
8. Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt (z.B. Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, militärische Ausbildung)? Mitgliedschaft in einem Schießsportverein ist durch Bescheinigung nachzuweisen		
9. Sind oder waren sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG (siehe Merkblatt)?		
<b>Hinweis</b> Bei Beantragung eines Waffenscheines ist eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro (Pauschal für Personen und Sachschäden) nachzuweisen		
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	